

Überblick Fortbildungspflichten in der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) in Baden-Württemberg

1. Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie

Je Kalenderjahr müssen Hausärzte mind. an vier Hausärztlichen Qualitätszirkelsitzungen (AQUA) teilnehmen, die indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module mit beinhalten.

Anmeldung über das AQUA-Institut,
Frau Susanne Mosbach
Tel.: 0551 78952-12

2. Konsequente Berücksichtigung der für die Behandlung in der hausärztlichen Versorgung entwickelten, evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien

Die Fortbildungskommission wählt Leitlinien aus, nach denen die Behandlung in der HzV zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag erfolgt. Die für 2011 festgelegten Leitlinien sind die „Nationale Versorgungsleitlinie Asthma“ und die „Nationale Versorgungsleitlinie Depression“.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o.g. Leitlinien sind: Stammtische des Hausärzterverbandes, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF-Kongresse, IhF-Kompakttage, Tage der Allgemeinmedizin, Baden-Württembergischer Hausärztetag.

3. Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V

Die Managementgesellschaft benennt von der Fortbildungskommission zugelassene, auf hausarzttypische Behandlungsprobleme konzentrierte Fortbildungsinhalte. Eine Liste der zugelassenen Themen finden Sie unter www.hausarzt-bw.de. Die Fortbildungskommission Allgemeinmedizin hat die Auswahl der Themen im August dieses Jahres erweitert.

Pro Kalenderjahr muss der Hausarzt mind. zwei entsprechende Fortbildungsveranstaltungen besuchen.

Mögliche Veranstaltungen zur Absolvierung der o.g. Themen sind: Stammtische des Hausärzterverbandes, Hausärztliche Qualitätszirkel, IhF-Kongresse, IhF-Kompakttage, Tage der Allgemeinmedizin, Baden-Württembergischer Hausärztetag.

Zu den entsprechenden Themen besuchte Fortbildungen müssen online über das Arztportal des Hausärzterverbandes (arztportal.hausaerzterverband.de) gemeldet werden.

4. Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Hausärzte sind zum Nachweis der Qualifikation zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verpflichtet.

Anmeldung über SAMA
Frau Schröder
Tel.: 0711 848884-11

5. Qualifikation Psychosomatik

Hausärzte sind zum Nachweis der Qualifikation zur Anwendung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung bis zum 31.12.2011 verpflichtet.

6. Teilnahme an DMP Diabetes mellitus Typ II, KHK und COPD

Die Teilnahme an den o.g. DMPs ist eine Teilnahmevoraussetzung.

Weitere Informationen zu unseren Stammtischen, Qualitätszirkeln und anderen Fortbildungsangeboten finden Sie unter www.hausarzt-bw.de.

Den HzV-Fortbildungskalender finden Sie stets aktuell unter:
www.hausarzt-bw.de/HZV-Kalender.